

Grundriß einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre

Von
Eugen Fridrichowicz



Duncker & Humblot *reprints*

Grundriß einer Geschichte der Volks- wirtschaftslehre

Von

Dr. Eugen Fridrichowicz

Leitwort:

Das Schwerste klar und faßlich sagen,
Heißt aus gediegenem Golde Münzen schlagen



Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1912

Alle Rechte vorbehalten.

**Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.**

Vorwort.

Auf den folgenden Blättern wird der Versuch gemacht, in dem Umfange eines Grundrisses doch eine erschöpfende Geschichte der Volkswirtschaftslehre zu bringen. Ich habe dies Ziel zu erreichen gesucht durch eine kurze, präzise, jedes unnütze Wort meidende Sprache, durch eine scharfe, jede Wiederholung ausschließende Disposition, durch eine gedrängte, ja gepreßte, nur immer das Charakteristische hervorhebende Darstellung, nicht aber, indem ich dem Stoff selbst Abbruch tat. Diesen habe vielmehr noch dadurch erweitert, daß ich mich nicht auf eine einfache Darstellung der Volkswirtschaftslehre beschränkt habe, sondern die Volkswirtschaftslehre in enge Beziehung zur Wirtschaftsgeschichte zu bringen versuchte, indem ich es unternahm, zu zeigen, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse die Forderungen der Volkswirtschaftslehre erzeugen und wie andererseits diese wieder auf jene wirken. Neben diesem Versuch, die Volkswirtschaftslehre als in enger Wechselwirkung mit der Geschichte der Volkswirtschaft zu zeigen, ist neu an dem vorliegenden Buch der Versuch, Schulen und Gruppen zu bilden. Bisher kannten alle Darstellungen, wenn es hoch kam, sieben Schulen: den Merkantilismus, den Physiokratismus, den Smithianismus, den Romantizismus, den Sozialismus, die Soziologen und die historische Schule. Abgesehen vom Altertum und Mittelalter unterscheide ich zunächst vier Richtungen: den Merkantilismus, den Rationalismus, die Soziologen und den Historismus. Schon beim Merkantilismus unterscheidet sich meine Darstellung von den früheren, indem ich die innerhalb des Merkantilismus sich geltend machenden Strömungen und seine historische Abwandlung darzustellen suchte, was alle älteren Darstellungen bisher vermissen ließen. Beim Rationalismus unterscheide ich zunächst drei Hauptrichtungen: den individualistischen, den populationistischen und den antiindividualistischen, bei dem ersteren wiederum den physiokratischen, den klassischen und den anarchistischen, bei dem letzteren den auf dem Boden der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung stehenden und den die heutige Staats- und Wirtschaftsordnung bekämpfenden; bei den beiden Hauptgruppen des antiindividualistischen Rationalismus bilde ich sodann wieder Untergruppen, und zwar bei der ersten Gruppe, den merkantilistischen, den religiös-ethischsozialen, den psychologischen und den mathematischen, bei der zweiten Gruppe den föderalistischen, den sozialistischen, den kommunistischen und den agrarsozialistischen Rationalismus. Bei den Soziologen bilde ich fünf Gruppen: die Methodologen, die Deskriptiven, die Biologen, die Pragmatiker und die Spezialisten. Die Historiker teile ich in die alte und die neue Schule, außerdem suche ich zu zeigen, wie in jedem Lande die historische Schule noch wieder besondere Gruppen erzeugt

hat. In Deutschland, Amerika und Rußland war mir das jedoch nicht möglich. Für die beiden letzten Länder liegt der Grund darin, daß hier die nationalökonomische Literatur noch zu schwach vertreten ist, daß man außer den Hauptrichtungen noch Unterabteilungen machen könnte. In Rußland vermochte ich außerdem nur die deutsch-französisch geschriebene Literatur zu berücksichtigen, denn meine Fähigkeit in bezug auf fremdsprachige Literatur beschränkt sich auf Griechisch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Italienisch. Bücher aber zu besprechen, in die ich nicht selbst einen Einblick zu nehmen vermochte, konnte ich mich nicht entschließen. Ich habe hier mich darum nur darüber auszusprechen, weshalb ich in Deutschland die Anhänger der historischen Schule nicht nach Schulen, sondern alphabetisch geordnet habe. Man könnte den Grund vielleicht darin sehen, daß ich zur deutschen Literatur nicht die nötige Distanze habe, ihr nicht objektiv und interesselos genug gegenüber stehe, um auch hier wie in den andern Ländern nach Schulen trennen zu können. Ich selbst möchte aber den Grund nicht in mir, sondern darin sehen, daß es in Deutschland wohl führende Gelehrte, aber keine Schulen gibt. Für diese Behauptung glaube ich den Beweis erbringen zu können. Der Deutsche schließt sich nicht in dem Maße, wie das der Romane tut, an einen bestimmten Lehrer oder an eine bestimmte Richtung an. Er sieht und hört sich alle Richtungen an, entnimmt denen, die ihm gefallen, das, was ihm daran gefällt, und gestaltet das zu einer individuellen, mehr oder weniger einheitlichen Lehrmeinung aus. Kurz, daß wir Deutschen so wenig das Jurare in verba magistri kennen, scheint mir der Grund zu sein, daß es in Deutschland keine Schulen gibt. Nun könnte man mir aber entgegenhalten, es gäbe in Deutschland doch den Unterschied zwischen der älteren oder neueren historischen Schule. Gewiß gibt es diesen Unterschied, er tritt aber mehr in der Art, wie die betreffenden Gelehrten ihre Kollegs halten, als in der Literatur zutage. Die Interna der Lehrtätigkeit aber hier an die Öffentlichkeit zu ziehen, halte ich mich nicht für berechtigt. Darum habe ich auch auf diese Scheidung verzichtet, obgleich ich in der Lage gewesen wäre, sie durchzuführen. So habe ich mich damit begnügt, die jüngere deutsche Schule im allgemeinen zu charakterisieren, ohne mich darüber auszusprechen, wer der älteren oder der jüngeren Schule angehört, und die deutschen Nationalökonomien der historischen Schule dann alphabetisch aufzuführen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Erstes Kapitel. Die volkswirtschaftlichen Anschauungen des Altertums	1—11
§ 1. Die Stellung der Volkswirtschaftslehre im Altertum S. 1. —	
§ 2. Xenophon S. 1. — § 3. Platon S. 1. — § 4. Aristoteles S. 5. —	
§ 5. Die Römer S. 9.	
Zweites Kapitel. Die volkswirtschaftlichen Anschauungen des Mittelalters.	12—14
§ 6. Die Stellung der Volkswirtschaftslehre im Mittelalter S. 12. —	
§ 7. Die volkswirtschaftlichen Anschauungen des Mittelalters S. 12.	
Drittes Kapitel. Der Merkantilismus bzw. Kameralismus. Erster Teil. Übersicht über seine wirtschaftspolitischen Bestrebungen	14—37
§ 8. Die Aufgaben und Ziele des Merkantilismus im allgemeinen S. 15. — § 9. Die Politik der Merkantilisten, um Geld ins Land zu schaffen S. 18. — § 10. Die Kolonialpolitik des Merkantilismus S. 20. — § 11. Die Bemühungen des Merkantilismus, Geld ins Land zu ziehen durch Belebung derjenigen Produktionszweige, die sich für den Export eignen S. 24. — § 12. Die Geldausfuhrverbote und Geldausfuhrerschwerungen S. 35. — § 13. Die Versuche des Merkantilismus, Papiergeld einzuführen S. 35. — § 14. Die Bevölkerungspolitik des Merkantilismus S. 2.	
Viertes Kapitel. Der Merkantilismus und Kameralismus. Zweiter Teil. Übersicht über die Literatur.	38—49
§ 15. Allgemeine Übersicht über die merkantilistische Literatur S. 38. — § 16. Die italienischen Merkantilisten S. 39. — § 17. Die französischen Merkantilisten S. 40. — § 18. Die englischen Merkantilisten S. 41. — § 19. Die deutschen Merkantilisten S. 42. — § 20. Die freihändlerischen Handelsbilanztheoretiker S. 44. — § 21. Die protektionistischen Handelsbilanztheoretiker S. 46. — § 22. Boisguillebert und Delamarre S. 47. — § 23. Die Geldfrage zur Zeit des Merkantilismus S. 48. — § 24. Die Bankfrage in der merkantilistischen Literatur S. 49. — § 25. Süßmilch S. 49.	
Fünftes Kapitel. Der Rationalismus im allgemeinen und Übersicht über die rationalistischen Schulen	50—53
§ 26. Die Grundanschauungen des Rationalismus S. 50. — § 27. Die verschiedenen Richtungen des volkswirtschaftlichen Rationalismus S. 52.	
Sechstes Kapitel. Der Physiokratismus	54—64
§ 28. Die Entstehung und Entwicklung des Physiokratismus S. 54. —	
§ 29. Das physiokratische Lehrgebäude S. 56.	
Siebentes Kapitel. David Hume und Adam Smith	65—80
§ 30. David Hume S. 65. — § 31. Adam Smith S. 67.	
Achstes Kapitel. Malthus.	81—83
§ 32. Malthus.	
Neuntes Kapitel. Die klassische Schule unter dem Einfluß der Malthusschen Lehre. Erster Teil. Ricardo.	84—99
§ 33. David Ricardo.	

	Seite
Zehntes Kapitel. Die klassische Schule unter dem Einfluß der Malthusschen Lehre. Zweiter Teil. Schluß.	99—107
§ 34. Übersicht über die übrigen Vertreter der klassischen Schule S. 99. — § 35. Die Engländer S. 99. — § 36. Die Franzosen S. 101. — § 37. Die Deutschen S. 106. — § 38. Die Italiener S. 107. — § 39. Die Amerikaner S. 107.	
Elftes Kapitel. Der Anarchismus.	108—109
§ 40. Proudhon, der Begründer des Anarchismus S. 108. — § 41. Kurze Übersicht über die Literatur des Anarchismus S. 109.	
Zwölftes Kapitel. Der merkantilistische Rationalismus.	110—114
§ 42. Der merkantilistische Rationalismus in Frankreich S. 110. — § 43. Carey S. 110. — § 44. Hamilton S. 114.	
Dreizehntes Kapitel. Der religiöse, ethische, soziale Rationalismus	114—126
§ 45. Die bedeutendsten Vertreter des religiösen, ethischen, sozialen Rationalismus S. 115. — § 46. Die Engländer S. 115. — § 47. Die Franzosen S. 116. — § 48. Die Deutschen S. 119. — § 49. Die Italiener S. 125.	
Vierzehntes Kapitel. Der psychologische Rationalismus.	127—131
§ 50. Die Sonderstellung des psychologischen Rationalismus zum übrigen Rationalismus S. 127. — § 51. Die bedeutendsten Vertreter des psychologischen Rationalismus S. 127. — § 52. Die Deutschen S. 127. — § 53. Die Österreicher S. 128. — § 54. Die Franzosen S. 130. — § 55. Die Italiener S. 131.	
Fünfzehntes Kapitel. Der mathematische Rationalismus	132—136
§ 56. Beurteilung und Übersicht des mathematischen Rationalismus S. 132. — § 57. Johann Heinrich von Thünen S. 132.	
Sechzehntes Kapitel. Der föderalistische Rationalismus.	137—153
§ 53. Begriff und Einteilung des Föderalismus S. 137. — § 59. Die Fouriergruppe S. 137. — § 60. Die Saint Simongruppe S. 139. — § 61. Die Buchezgruppe S. 148. — § 62. Robert Owen S. 152.	
Siebzehntes Kapitel. Der sozialistische Rationalismus.	154—181
§ 63. Begriff und Übersicht des Sozialismus S. 154. — § 64. Johann Gottlieb Fichte und Karl Johann Rodbertus-Jageŕow S. 154. — § 65. Karl Marx und Friedrich Engels S. 160. — § 66. Die Epigonen S. 168. — § 67. Die Revisionisten S. 170. — § 68. Die Hauptpunkte des gegenwärtigen sozialdemokratischen Lehrgebäudes S. 170. — § 69. Die sozialistische Bewegung in Deutschland S. 175. — § 70. Die sozialistische Bewegung in Frankreich S. 78. — § 71. Die sozialistische Bewegung in England S. 178. — § 72. Die sozialistische Bewegung in Österreich-Ungarn S. 178. — § 73. Die sozialistische Bewegung in Belgien S. 179. — § 74. Die sozialistische Bewegung in Holland S. 179. — § 75. Die sozialistische Bewegung in der Schweiz S. 179. — § 76. Die sozialistische Bewegung in den skandinavischen Staaten S. 179. — § 77. Die sozialistische Bewegung in Italien S. 179. — § 78. Die sozialistische Bewegung in Spanien und Portugal S. 180. — § 79. Die sozialistische Bewegung in Rußland S. 180. — § 80. Die sozialistische Bewegung in Amerika S. 180. — § 81. Die sozialistische Bewegung in Australien S. 181. — § 82. Die internationale sozialistische Bewegung S. 181.	

	Seite
Achtzehntes Kapitel. Der kommunistische Rationalismus	182—184
§ 83. Begriff und Übersicht des Kommunismus S. 182. — § 84. Überblick über kommunistische Gemeinden in der Geschichte S. 183.	
Neunzehntes Kapitel. Der agrarsozialistische Rationalismus der Bodenreformer	185—188
§ 85. Die Hauptarten der Bodenbesitzreformbewegung S. 185. — § 86. Henry George, Michael Flürscheim, das Gegenwartsprogramm der deutschen Bodenreformer S. 186. — § 87. Die den Bodenbesitzreformern nahestehenden Schriftsteller S. 188.	
Zwanzigstes Kapitel. Die Soziologen	189—199
§ 88. Übersicht über die Soziologen S. 189. — § 89. Die Methodologen S. 189. — § 90. Die deskriptiven, historischen oder empirischen Soziologen S. 193. — § 91. Die Biologen S. 194. — § 92. Die Pragmatiker und Politiker S. 196.	
Einundzwanzigstes Kapitel. Die historische Schule	200—249
§ 93. Die Vorläufer der historischen Schule S. 200. — § 94. Die Begründer der historischen Schule S. 202. — § 95. Die jüngere historische Schule S. 210. — § 96. Die bedeutendsten Vertreter der historischen Schule in Deutschland S. 212. — § 97. Weitere erwähnenswerte Vertreter der historischen Schule S. 222. — § 98. Die historische Schule in Italien S. 229. — § 99. Übersicht über die historische nationalökonomische Schule in Frankreich und Belgien S. 231. — § 100. Übersicht über die englische historische Schule S. 243. — § 101. Die historische Schule S. 249. — § 102. Die russische historische Schule S. 249.	
Zweiundzwanzigstes Kapitel. Die Stellungnahme der sozialen Schulen zu den Fragen der Volkswirtschaftspolitik und ihr Einfluß auf sie.	250—258
§ 103. Die Stellungnahme der sozialen Schulen zur Lehre von der freien Konkurrenz S. 250. — § 104. Die Stellung der sozialen Schulen zu den Fragen der Arbeiterversicherung S. 256. — § 105. Die Stellung der sozialen Schulen zur Frage des Getreidezolls S. 257. — § 108. Einfluß der sozialen Schulen auf die Wirtschaftspolitik S. 257.	
Namenregister	259—262
Sachregister.	263—267

Erstes Kapitel.

Die volkswirtschaftlichen Anschauungen des Altertums.

§ 1. Die Stellung der Volkswirtschaftslehre im Altertum.

Die Aufmerksamkeit der Wissenschaft war im Altertum nur wenig auf die Volkswirtschaft gerichtet, weil einmal infolge der Sklaverei die wirtschaftliche Arbeit gering geschätzt war und sich darum auch die Wissenschaft nicht gern mit diesem Gegenstande beschäftigte, für den sie wenig Interesse bei den Lesern und Schülern voraussetzen konnte, zweitens aber bei dem System der Hegemonie einiger weniger Staaten über die übrigen in den um den Vorrang streitenden Staaten das Interesse für volkswirtschaftliche Fragen dadurch zurückgehalten wurde, daß die Bürger alle ihre Kräfte dem Staate widmen mußten und, um dies zu können, durch die angeblich freiwilligen, in Wahrheit aber tributartigen Zahlungen der Bundesgenossen entschädigt wurden, in den übrigen Staaten aber durch das Gefühl der politischen Machtlosigkeit. Dennoch haben sich bei den Griechen wie bei den Römern bedeutende Männer mit volkswirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Bei den Griechen sind hervorzuheben Xenophon, Platon und Aristoteles.

§ 2. Xenophon.

Von Xenophon besitzen wir zwei volkswirtschaftliche Schriften, den *Oeconomicus* und die *Staatseinkünfte*. Die erstere preist die Landwirtschaft. Sie wecke im Menschen Vaterlandsliebe, Religiösität und Gerechtigkeitsinn, stähle ihn körperlich und lasse ihm Zeit zur Erfüllung seiner Staatspflichten. Doch zeigt Xenophon auch hier Verständnis für das Gewerbe und den Handel. Auch in der zweiten Schrift wird als Hauptmittel zur Hebung der Staatseinkünfte die Pflege der Landwirtschaft daneben aber auch von Handel und Gewerbe empfohlen. Die Geldausfuhr sei nicht vollständig zu verbieten sondern zum Zwecke der Einfuhr von Rohprodukten, die man im Inlande nicht selbst erzeugen könne, zu gestatten. Die Metöken, die Handel und Gewerbe ins Land zögen und Schutzgelder zahlten, seien zuvorkommend zu behandeln. Der Bergbau sei wieder zu beleben und mit Staatsklaven zu betreiben. Als staatliche Einkommensquelle wird dabei auch die Vermietung von Staatsklaven genannt. Um alle wirtschaftlichen Kräfte des Landes wecken zu können, sei der Frieden nach Möglichkeit zu wahren.

§ 3. Platon.

Platons volkswirtschaftliche Anschauungen finden sich in seinem *Idealstaat* und in den *Gesetzen*. Der erstere knüpft an zwei historische Vorbilder an, nämlich an das Vorbild des altspartanischen Staates, wie es ihm in dunkler Erinnerung vorschwebt, wie es ihm etwa sein Großvater, als er noch auf seinen Knien saß, als schöne Erinnerung seiner Jugend geschildert haben mochte, und an den Philo-

sophenstaat, wie ihn einst in der zweiten Hälfte des sechsten vorchristlichen Jahrhunderts Pythagoras in Croton aufgerichtet hatte. Sein Idealstaat soll eine Mischung beider sein, wobei dann noch dasjenige ins Extrem getrieben wird, was ihm als Ideal an diesen beiden Staatswesen erschien. An dem Pythagoreischen Staat ist es die Leitung des Staates durch Philosophen, an dem spartanischen Staat, 'die im Sinne der griechischen Hegemoniestaaten ja gelegene und hier ebensowohl notwendige wie durchführbare Auffassung, daß das Leben der Bürger ganz aufzugehen habe im Staate, daß der Bürger darum nur Krieger oder Beamter sein dürfe, die in allen griechischen Staaten sich findende, aber in Sparta besonders scharf durchgeführte Trennung in drei Stände, in die politisch allein berechtigten Vollbürger, in die persönlich zwar freien, aber politisch ganz unberechtigten Mit- oder Umwohner, die im alten Sparta besonders lange aufrecht erhaltene Gleichheit des Vermögens aller Vollbürger, zu alledem noch mancherlei Zeichen wirtschaftlicher Zurückgebliebenheit, wie sie ein solcher Staat, an dessen Spitze ein kriegerischer Adel steht, wohl aufweisen mochte, wie geringer Außenhandel und geringes Edelmetallgeld. Endlich verschließt er sich auch der Erkenntnis nicht, daß Spartas wirtschaftliche Entwicklung im Gegensatz zu manchen anderen griechischen Staaten wie Athen, Korinth, Argos u. a. wohl deshalb zurückgeblieben sei, weil es fern vom Meere lag. Auch dies erscheint ihm darum als ein Ideal. Dies waren die Grundlagen seines Idealstaates. Es ist also ein aristokratischer und doch zugleich kommunistischer Krieger- und Philosophenstaat, in welchem für den Vollbürger das Leben vollständig im Dienste des Vaterlandes als Krieger oder Beamter aufgeht und ihm allein gehört. Selbst die Kindererzeugung geschieht im Dienste des Staates. Für die Vollbürger gibt es ein Familienleben nicht. Der Staat bestimmt nach seiner Erfahrung, wieviel Zeugungsakte ungefähr in jedem Jahre vorzunehmen seien, damit die Zahl der Bürger dem Bedarf und den wirtschaftlichen Verhältnissen des Staates angepaßt sei. Ganz nach dem Gesetze der Zuchtwahl werden zur Zeugung nur die gesündesten und kräftigsten Männer zugelassen, jedem von ihnen eine Anzahl kräftiger und gesunder Frauen zugewiesen, damit er zusammen mit ihnen den Zeugungsakt vollziehe, auf daß sie dem Staate gesunde und kräftige Menschen gebären mögen. Gleich nach der Geburt kommt dann das Kind in eine staatliche Auferziehungsanstalt. Unter Leitung alter, im Kinderaufziehen besonders bewährter Frauen stillen und versorgen hier die Mütter ihre Kinder. In diesen von Frauen geleiteten Anstalten bleiben die Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre. Nun kommen sie in andere Anstalten, die der Erziehung gewidmet sind. Diese ist hauptsächlich auf die Körperstählung, auf die Erweckung von Vaterlandsliebe und frischem Mut gerichtet, auf die geistige Ausbildung bei den meisten

aber nur in geringem Umfange. Finden die Leiter dieser Erziehungsanstalt aber besonders geweckte und an schlägige Köpfe unter den Knaben heraus, so werden sie in besondere Philosophenschulen gebracht und hier zu Philosophen und späteren Staatsmännern erzogen. Im späteren Alter kommen die Jünglinge in Erziehungsanstalten, die diesem gereiften Alter entsprechen, hier werden sie in den Kenntnissen über den Staat unterwiesen, in allen kriegerischen Übungen, stählen den Körper auch viel durch die Jagd und lernen auch unter Leitung der Staatsleiter die landwirtschaftlichen und anderen gewerblichen Arbeiten der Staatssklaven, der Heloten überwachen. Ist der Vollbürger erwachsen und nicht in einer staatlichen Anstalt oder als Aufseher der Heloten draußen auf dem Felde oder in den gewerblichen Anlagen des Staates oder im Kriegslager tätig, so wohnt er in großen befestigten Heerlagern, wo die Mahlzeiten gemeinsam sind. Alles, was der Vollbürger von Geburt an bis zum Tode gebraucht, erhält er vom Staate zugewiesen, um Essen, Trinken, Kleidung und sonstigen Unterhalt hat er sich nie zu sorgen; er lebt nur für den Staat und nur durch den Staat. Die Frauen kommen gleich nach der Entlassung aus der ersten Erziehungsanstalt in Frauenanstalten, hier haben sie weiter nichts zu tun, als durch körperliche Übungen ihren Körper zu stählen, um dem Staate gesunde und kräftige Kinder zu gebären. Ist dies geschehen, kommen sie in die Kleinkinderanstalten, bis ihr neugeborenes Kind entwöhnt ist, dann kehren sie in die Frauenanstalt zurück. Können oder sollen sie keine Kinder mehr gebären, dann haben sie entweder die körperlichen Übungen der jüngeren Frauen in den Frauen- und Erziehungsanstalten zu leiten oder die Arbeiten der weiblichen Heloten zu überwachen oder endlich für die Auferziehung in den Kleinkinderanstalten die nötigen Anweisungen zu geben. Auch ihr Leben also gehört ganz dem Staate und besteht nur durch den Staat. Dieser Teil der Darstellung des Idealstaates, der sich mit dem Leben der Vollbürger beschäftigt, ist sehr eingehend. Kürzer ist der zweite Teil, der dem zweiten Stande, den zwar politisch Rechtslosen aber persönlich Freien gewidmet ist. Er schenkt diesem Stande nur geringe Achtung, er spricht von diesem gleichsam mit Verachtung und Geringschätzung, die gewerbliche Tätigkeit erniedrige den Geist und schwäche den Körper, sie mache darum den, der sich ihr widme, zur Erfüllung staatlicher Pflichten unbrauchbar; darum sei jede solche Betätigung den Vollbürgern zu untersagen und dürfe ein Mit- oder Umwohner nie in den Bürgerstand aufgenommen, auch nie zum Kriegsdienste herangezogen werden. Eher könne beides bei solchen Heloten geschehen, die zur Bearbeitung der Felder benutzt würden; denn die Landwirtschaft stellt Platon als echter Aristokrat weit über jede gewerbliche Tätigkeit. Trotz aller Geringschätzung des Gewerbe- und Handels-